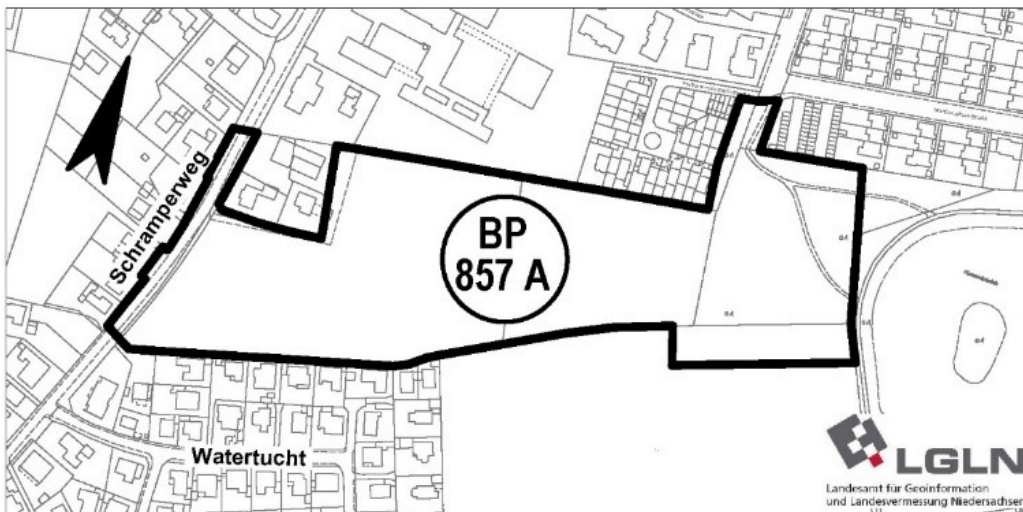




Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan 857 A (östlich Schramperweg/nördlich Watertucht) - erneute Veröffentlichung des Entwurfs

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 26. August 2024 den Beschluss zur erneuten Veröffentlichung des **Bebauungsplanes 857 A (östlich Schramperweg/nördlich Watertucht)** im Internet gefasst:



Im Plangebiet des Bebauungsplanes 857 A sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Wohnbebauung und für die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung geschaffen werden.

Für den Bebauungsplan 857 A liegen unterschiedliche Arten umweltbezogener Informationen vor:

Gutachten und Untersuchungen:

Schalltechnische Stellungnahme vom Januar 2024, Verkehrsuntersuchung vom Juli 2023, Anlage zur Verkehrsuntersuchung vom Juli 2024, Entwässerungskonzept mit Anlage zur Untersuchung der Regenwassernutzung (Zisternen) vom August und November 2023, Freiflächengestaltungskonzept vom Juni 2024, Energiekonzept vom Juli 2023, Baumgutachten vom Oktober 2023, Umweltbericht und Biotoptypenbestandsplan

Stellungnahmen folgender Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange:

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 8. März 2022, Stellungnahmen der Unteren Naturschutz-, Boden- und Wasserbehörde vom 29. September 2023 und 24. Januar 2024, Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 9. Januar 2024, Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 25. Juli 2022, Stellungnahme des Oldenburgisch-Ostfriesischen-Wasserverbandes vom 8. Januar 2024, Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforsten vom 8. März 2022, Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 11. März 2022 und 16. Oktober 2023, Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege-Abteilung Archäologie vom 12. April 2024

Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern:

Zum städtebaulichen Konzept, zur verkehrlichen Erschließung des Plangebietes, zu den Auswirkungen der entstehenden zusätzlichen Verkehre auf die bestehende Verkehrssituation am Schramperweg und an der Freiherr-vom-Stein-Straße, zur Schulwegsicherheit, zum Ausbauzustand des Schramperweges, zur Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV, zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept sowie zum Schutz der vorhandenen Bäume und Grünstrukturen im Plangebiet (hauptsächlich in Bezug auf die Bäume entlang des Schramperweges und in Bezug auf die Waldfläche).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter thematisiert:

1. zum Schutzgut Mensch:

- Beeinträchtigungen gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse im neuen Wohngebiet und der Umgebung durch den zusätzlichen Verkehr und sonstige Emissionen

2. zum Schutzgut Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Auswirkungen der Planung auf die Lebens-, Brut- und Jagdräume von Fledermäusen, Vögeln und Insekten
- Auswirkungen der Planung auf die Vegetationsbestände

3. zum Schutzgut Boden:

- Auswirkungen der Planung auf die ökologischen Bodenfunktionen durch dauerhafte Überbauungen und Neuversiegelungen und durch temporäre Einwirkungen

4. zum Schutzgut Wasser:

- Auswirkungen der Planung auf die Grundwasserneubildung sowie den Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung
- Auswirkungen der Planung auf die bestehenden Grabenstrukturen

5. zum Schutzgut Klima/Luft:

- Veränderung der lokalklimatischen Bedingungen im Plangebiet

6. zum Schutzgut Landschaft:

- Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Planung

7. zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

- Auswirkungen auf das Sachgut landwirtschaftliche Fläche
- Kulturgüter sind im Plangebiet nicht bekannt

Der Entwurf zum Bebauungsplan 857 A wird mit Begründung einschl. Umweltbericht und den Gutachten sowie den nach Einschätzung der Stadt Oldenburg (Oldb) wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Untersuchungen und Informationen entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit vom **23. September bis 22. Oktober 2024** unter <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> erneut im Internet veröffentlicht. Es wird die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen, Ergänzungen und möglichen Auswirkungen in dem Bebauungsplanentwurf gegeben. Zusätzlich können die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraumes im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1 a, 2. OG, 26105 Oldenburg (Oldb), während der Dienststunden eingesehen und eine Stellungnahme schriftlich, oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift, abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an

stadtplanung@stadt-oldenburg.de gesendet werden. Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) prüft die Stellungnahmen in Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Oldenburg, den 19. September 2024

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister



Der Tag der Bereitstellung ist der 20. September 2024

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister

